

## Abschlussprotokoll

### **34. Sitzung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit**

Stettin 5. Dezember 2024

Auf ihrer 34. Sitzung in Stettin betonte die Deutsch-Polnische Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit die Bedeutung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als ein positives Beispiel in den deutsch-polnischen Beziehungen, zu dem die Arbeit der Ausschüsse innerhalb der Kommission zweifellos beigetragen hat. Die Kommission hat mit Freude den derzeitigen intensiven politischen Dialog zur Kenntnis genommen, dessen Höhepunkt in diesem Jahr die polnisch-deutschen Regierungskonsultationen in Warschau waren.

Die Kommission drückt ihre Anerkennung für die zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Veranstaltungen anlässlich des 20. Jahrestages des Beitritts Polens zur Europäischen Union aus.

Der Schengen-Raum ist eine der zentralen Errungenschaften des Europäischen Einigungsprozesses. Die Kommission erkennt an, dass die aktuell von der deutschen Seite eingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-polnischen Landgrenze aufgrund der bestehenden außen- und innenpolitischen Lage ultima ratio zum Schutz der inneren Sicherheit und zum Schutz vor illegaler Migration sind. Die Kommission ist sich der negativen Auswirkungen der erneut eingeführten Kontrollen auf das Leben der Bürger, die in den Grenzgebieten leben, bewusst. Die deutschen und polnischen Behörden stehen hierzu weiterhin in einem engen Austausch. Die Kommission ist bestrebt, die Verbindungen zwischen den Ausschüssen kontinuierlich zu verstärken und gibt im Folgenden Empfehlungen zu den verschiedenen Aktionsbereichen.

#### ***- Interregionale Zusammenarbeit -***

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Polen und Deutschland eine entscheidende Rolle in der europäischen Wirtschaftsdimension spielen. Der Handel zwischen den beiden Ländern ist ein wichtiger Motor für Wachstum und Stabilität in den beiden Volkswirtschaften. Daher ist es notwendig, Hindernisse zu beseitigen, die den Waren- und Dienstleistungsfluss an den Binnengrenzen der Europäischen Union erheblich beeinträchtigen.

Deutsche und polnische Regionen haben gemeinsame Interessen. Die Zusammenarbeit sollte – dort, wo möglich – ausgebaut werden. Der Dialog unter den Regionen und mit den Bürgern sollte verstärkt werden, um den Mehrwert der europäischen Zusammenarbeit über Grenzen hinweg darzustellen. Sofern Regionen Probleme in ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht eigenständig lösen können, wäre die Herantragung der Problemlagen an höhere Regierungsstellen sinnvoll, um Lösungen zu unterstützen. Die Kommission betont, wie wichtig es ist eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen anzustreben. Es ist notwendig, zusätzliche finanzielle Mittel für die Umsetzung von Projekten bereitzustellen, die wesentlich zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beitragen und die Entstehung intoleranter und gleichstellungsfeindlicher Stimmungen zu verhindern.

Die Kommission hebt die Notwendigkeit hervor, dass sich die polnischen und deutschen Regionen aktiv mit den Herausforderungen auseinandersetzen müssen, um die politische Agenda in Brüssel

mitzugestalten. Um die Interessen der Regionen zu vertreten, bedarf es Verbündeter, auch in Zusammenarbeit mit den eigenen Regierungen.

Die Kommission begrüßt das von Polen, Deutschland und anderen Ländern getragene Positionspapier zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik vom 28.11.2024. Danach soll die Kohäsionspolitik in Zukunft noch mehr Anreize für Strukturreformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU sowie eine gerechte Transformation erbringen. Die Regionen sollen eine zentrale Rolle für Förderprogramme und Auswahl der Projekte vor Ort behalten. Zugleich soll die Kohäsionspolitik eine Politik für Regionalentwicklung bleiben, die auf den Prinzipien des ortsbasierten Ansatzes, der geteilten Mittelverwaltung und des Partnerschaftsprinzips beruht.

### ***- Grenznahe Zusammenarbeit -***

Die Kommission nahm den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Verkehr der 14. Sitzung am 28.02.2024 in Potsdam zur Kenntnis. Der Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit bedauerte in seiner Sitzung, dass das Bundesverkehrsministerium den deutschen Abschnitt der Ostbahn/Linie 203 trotz zahlreicher Bemühungen der Länder Berlin, Brandenburg, des Bundesbauministeriums und des polnischen Verkehrsministeriums bislang nicht für das TEN-V-Netz angemeldet hat, und betrachtet mit Sorge, dass dieser Umstand die Finanzierung der Elektrifizierung des polnischen Abschnitts gefährdet. Der grenznahe Ausschuss und seine Ko-Vorsitzenden nehmen die Bitte der Arbeitsgruppe Verkehr auf und sagen zu, sich für einen baldigen lösungsorientierten Austausch der nationalen Verkehrsministerien unter Einbezug der betroffenen Länder und Woiwodschaften einzusetzen.

Die Kommission bittet die AG Verkehr, sich für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei integrierten Bahn- und Busangeboten einzusetzen und Vorschläge zur Überwindung rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Herausforderungen unter Beteiligung der Regionen und Aufgabenträger zu erarbeiten.

Die Kommission nimmt positiv zur Kenntnis, dass zusammen mit Vertretern des Landkreises Märkisch-Oderland und der Woiwodschaft Westpommern Abstimmungen über eine regionale Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Rahmenabkommens zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Rettungswesen weitgehend fortgeschritten sind. Die Kommission erwartet einen zeitnahen Abschluss der Abstimmungen mit dem Landkreis Uckermark.

Der Kommunikationskanal im deutsch-polnischen Grenzraum hat in diesem Jahr dreimal digital getagt, davon zweimal kurzfristig im Rahmen einer sogenannten ‚ad hoc-Sitzung‘ zur akuten Hochwasserlage in Polen und im deutsch-polnischen Grenzraum im September 2024. Die Regierungskommission begrüßt den erfolgreichen Einsatz des Kanals, mit dem den deutschen und polnischen Vertreterinnen und Vertretern aus den Grenzregionen ein unkomplizierter und vertrauensvoller Rahmen zum Austausch empfindlicher und dringender Informationen gegeben wurde. Die Kommission befürwortet, dass der Kommunikationskanal auch in Zukunft funktionsfähig gehalten wird, um bei grenzüberschreitenden Herausforderungen kurzfristig genutzt werden zu können. Die Kommission begrüßt die Vielzahl und Breite an lebensnahen grenzüberschreitenden Projekten zu Gunsten der Lebensqualität und des gelungenen Miteinanders der Menschen im deutsch-polnischen Grenzraum. Dazu gehören das gemeinsame Fernwärmeprojekt der Städte

Zgorzelec und Görlitz ebenso wie die bereits existierenden Kontakt- und Beratungsstellen und sich in Aufbau befindlichen Grenzinformationspunkte entlang der deutsch-polnischen Grenze.

### ***– Gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen –***

Die Kommission nimmt die Evaluation und Information über Arbeiten an der Fortschreibung der Handlungsempfehlungen für die feuerwehrendienstliche Hilfeleistung im deutsch-polnischen Grenzraum zur Kenntnis.

Die Kommission begrüßt die Klärung der Rechtslage in Bezug auf die Nutzung von Sonder- und Wegerechten der Feuerwehreinheiten auf dem Gebiet des jeweiligen Nachbarlandes.

Die Kommission ist erfreut über die Initiative, den Fokus der Arbeitsgruppe auf weitere Themenbereiche des grenzübergreifenden Brand- und Katastrophenschutzes zu erweitern.

### ***- Raumordnungsfragen –***

Vision für den Verflechtungsraum: Die Kommission begrüßt die lebhaft und vielfältige Zusammenarbeit im Bereich der Raumplanung und -entwicklung durch den Ausschuss für Raumordnung und begrüßt die Aufnahme von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Überprüfung und Aktualisierung des gemeinsamen Zukunftskonzepts 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme von der Arbeitsgruppe des Raumordnungsausschusses zur Umsetzung des gemeinsamen Zukunftskonzepts unter der Leitung des Regionalbüros für Raumordnung der Woiwodschaft Westpommern koordiniert wird, das ab Januar 2025 den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernimmt.

Die Kommission lädt die anderen Ausschüsse der DPRK dazu ein, aktiv zur Aktualisierung des Dokuments beizutragen.

Die Kommission würdigt die besonderen Anstrengungen der Regionen, die im Ausschuss zwecks Ausarbeitung eines Antrags im Rahmen des von der Europäischen Kommission (DG REFORM, Generaldirektion Unterstützung von Strukturereformen) verwalteten Instruments für technische Unterstützung (TSI-Instrument) zusammenarbeiten. Ziel ist es, fachkundige Unterstützung zur Stärkung der regionalen Widerstandsfähigkeit des polnisch-deutschen Verflechtungsraumes mit Blick auf die Folgen des Klimawandels zu erhalten.

Die Kommission nimmt mit Interesse den Bericht über ein weiteres, vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen im deutsch-polnischen Verflechtungsraum initiiertes Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) zu grenzüberschreitenden Synergien von Raumplanung und Wasserwirtschaft im Einzugsbereich der Oder zur Kenntnis. Dieses Vorhaben begann Anfang 2024 und läuft bis Ende 2027. Es richtet sich an deutsche Akteure, die in Zusammenarbeit mit polnischen Partnern Modellprojekte im Bereich der Raumordnung und Wasserwirtschaft durchführen.

Die Kommission lädt alle interessierten Parteien dazu ein, die nächsten Phasen dieses Modellvorhabens zu verfolgen und die Ergebnisse der drei geförderten Modellprojekte zu nutzen, die laufend auf dem vom Ausschuss betriebenen Raumordnungsportal veröffentlicht werden.

Die Kommission nimmt die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe zur maritimen Raumplanung zur Kenntnis. Der Wissens- und Erfahrungsaustausch innerhalb dieser Gruppe betrifft insbesondere den Umgang mit Offshore-Windenergieanlagen, Mehrfachnutzungen und Gefahrenstoffen.

### ***- Zusammenarbeit im Bildungsbereich -***

#### **Allgemeinbildung und frühkindliche Erziehung**

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass das Ziel der Allgemeinbildung die umfassende Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sein sollte, die entweder eine weiterführende Ausbildung an Hochschulen oder den Erwerb und Ausbau verschiedener beruflicher Qualifikationen ermöglichen.

Im Bereich der Weiterentwicklung der Ausschussarbeit begrüßt die Kommission die Anstrengungen die Arbeiten der Arbeitsgruppen des Ausschusses für Bildungszusammenarbeit zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

Die Kommission begrüßt die Durchführung der deutsch-polnischen partnerschaftlichen Projekte. Des Weiteren wird empfohlen, den Dialog auf geeigneten Ebenen und Foren fortzusetzen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Erlernens der deutschen und polnischen Sprache nach dem deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zu setzen.

Im Bereich der allgemeinen Bildung wird ferner darauf hingewiesen, dass die Themenkomplexe der beruflichen Orientierung und Kompetenzentwicklung an den Schulen Gegenstand neuer zweiseitiger Projekte sein können.

Die Kommission nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass das letzte Band des Deutsch-Polnischen Geschichtsbuches in Polen zum Schulgebrauch zugelassen wurde.

Die Kommission hebt die fundamentale Bedeutung der Arbeit des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für die Völkerverständigung insbesondere bei der Jugend hervor.

#### **Berufliche Bildung**

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Partnerinnen und Partner der deutschen Seite in der Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“ die gemeinsame Entwicklung einer deutsch-polnischen Zusatzqualifikation im Rahmen der Berufsausbildung in einem bestimmten Beruf vorschlugen. Dieses könnte die berufliche Handlungskompetenz jeweils durch die Unterstützung des anderen Landes und darüber hinaus die fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Lernenden der beruflichen Bildung in Deutschland und Polen stärken.

Die Kommission ist offen, die Entwicklung dieser deutsch-polnischen Qualifikation zu analysieren, welche über den Inhalt der Berufsausbildung in ausgewählten Berufen hinausgeht und wie dies in den geltenden Rechtsvorschriften in Deutschland und Polen festgelegt ist. Die Kommission befürwortet die Entwicklung dieser deutsch-polnischen Qualifikation, um auf die Bedürfnisse eines globalen Arbeitsmarktes auch über die dokumentierten Kompetenzen hinaus einzugehen.

#### **Hochschulbereich**

Die Kommission unterstrich die zentrale Rolle akademischer Bildung zur Fachkräftesicherung in Europa. Sie wies auf den innovativen und vorbildhaften Charakter von gemeinsamen Studiengängen, wie dem deutsch-polnischen Lehramtsstudiengang der Universität Greifswald und der Universität Szczecin, hin, die zur Fachkräftesicherung und Brain Circulation beitragen. Zugleich ist sich die Kommission der spezifischen rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen bewusst, die internationale Studiengänge mit sich bringen. Sie betont deshalb, dass es für den Erfolg solcher Projekte nicht nur eine enge Abstimmung aller beteiligter Akteure, sondern auch langfristiger politischer Unterstützung sowie einer nachhaltigen Finanzierung bedarf.

**- weitere Initiativen im Rahmen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit -**

Die Kommission verfolgte mit großem Interesse eine Präsentation über die neue Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zur Erleichterung grenzüberschreitender Lösungen.

Wie im gemeinsamen deutsch-polnischen Aktionsplan vereinbart, verpflichten wir uns, die Kommission zu modernisieren und ihren Austausch mit der Bevölkerung in den Grenzregionen zu intensivieren. Zu diesem Zweck werde beide Seiten im engen Austausch stehen um konkrete Vorschläge für den Modernisierungsprozess zu erarbeiten.

Die XXXV. Sitzung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission wird im Jahr 2025 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in Bundesland Mecklenburg-Vorpommern stattfinden. Informationen über den Termin und den Veranstaltungsort werden von den Sekretariaten bekanntgegeben.

**Stettin, der 5. Dezember 2024**

**Paweł Dąbrowski**

Leiter der Abteilung Internationale  
Angelegenheiten und Migration im Ministerium  
für Inneres und Verwaltung der Republik Polen

Vorsitzender des polnischen Teils der Deutsch-  
Polnischen Regierungskommission für regionale  
und grenznahe Zusammenarbeit

**Catalina Cullas**

Botschafterin  
Beauftragte für die Beziehungen zu den  
Mitgliedstaaten der EU, grenzüberschreitende  
und regionale Zusammenarbeit des Auswärtigen  
Amts

Vorsitzende des deutschen Teils der Deutsch-  
Polnischen Regierungskommission für regionale  
und grenznahe Zusammenarbeit